

Breitbandausbau in Mittelsachsen: Der Ausbau im Cluster M nimmt weiter Fahrt auf

Der Breitbandausbau Mittelsachsen in den Cluster M schreitet zügig voran. Insgesamt wurden bereits ca. 60 km von 453 km Glasfaserleitungen gebaut.

In Niederwiesa entstehen derzeit die Haupttrassen des Glasfasernetzes. Große Bauabschnitte konnten bereits erfolgreich fertiggestellt werden. Der MainPOP soll Anfang September 2026 errichtet werden. Mit dessen Inbetriebnahme wird ein weiterer wichtiger Schritt für die zukünftige Glasfaserversorgung der Gemeinde erreicht.

Der Breitbandausbau in Mittelsachsen entwickelt sich planmäßig und liegt insgesamt gut im Zeitplan. Ziel ist es, nach und nach weitere Haushalte und Unternehmen an das leistungsfähige Glasfasernetz anzuschließen. Mit jedem neu angeschlossenen Haushalt wächst die digitale Infrastruktur des Landkreises weiter und schafft die Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftssichere Breitbandversorgung in der Region. Für mehr digitale Freiheit!



Häufige Fragen zum Glasfaserausbau

Woher weiß ich, ob meine Adresse gefördert ist?

Ob Ihre Adresse förderfähig ist, können Sie bei der mitteldeutsche IT GmbH prüfen lassen unter folgendem Link oder per scannen des rechten QR-Codes auf der Seite des Landkreises

Mittelsachsen selbst prüfen:

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/breitband/breitband-cluster-g.html>



Für Einzelanfragen kontaktieren Sie uns, den Landkreis Mittelsachsen, per E-Mail bzw. über das Ticketsystem des: cluster-g@breitband-mittelsachsen.de oder cluster-m@breitband-mittelsachsen.de

Für Ihre Anfrage per Mail erhalten Sie eine Bearbeitungs- bzw. Ticketnummer, auf die sich bei weiterem Klärungsbedarf bezogen werden kann. Auch können dadurch Anfragen problemlos an das auszubauende Unternehmen weitergeleitet werden. Kontaktieren Sie uns alternativ telefonisch unter 03731 799-1406.

Was passiert, wenn meine Adresse nicht förderfähig ist?

Die mitteldeutsche IT hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst jeden Haushalt kostenlos an das Glasfasernetz anzuschließen – auch Adressen ohne Förderung. Der Abschluss eines Internetvertrags mit dem Unternehmen kann dabei die Voraussetzung für einen kostenlosen Glasfaseranschluss sein, um die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus sicherzustellen.

Bitte beachten Sie:

Wenn während der Bauphase kein Anschluss beauftragt wird, können später Anschlusskosten im vierstelligen Bereich entstehen. Daher empfiehlt sich der kostenlose Anschluss bereits jetzt. Bei Fragen hilft Ihnen gern der Landkreis Mittelsachsen sowie die mitteldeutsche IT GmbH.

Wie erhalte ich einen Glasfaseranschluss?

Damit die Glasfaserleitung bis in Ihr Haus verlegt werden kann, benötigt die mitteldeutsche IT eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung des Eigentümers – diese bildet Ihre schriftliche Interessensanmeldung sowie die Eigentümergestattung, Arbeiten am Objekt durchführen zu dürfen.

Was ist die Nutzungsvereinbarung und warum ist sie so wichtig?

Die Nutzungsvereinbarung ist keine kostenpflichtige Vertragsbindung, sondern lediglich die Erlaubnis, die Glasfaserleitung auf Ihrem Grundstück bis ins Haus zu verlegen. Sie gehen damit keinerlei Verpflichtungen oder Kosten ein. Die Vereinbarung dient ausschließlich dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Damit Ihr Anschluss frühzeitig eingeplant werden kann und keine Verzögerungen entstehen, empfiehlt sich eine möglichst schnelle Unterzeichnung.

Wo erhalte ich die Nutzungsvereinbarung?



Die Nutzungsvereinbarung erhalten Sie in allen Servicestandorten der mitteldeutsche IT sowie online auf der Projektseite der mitteldeutsche IT – Breitbandausbau Mittelsachsen im Downloadbereich unter folgendem Link: <https://mitteleutsche-it.de/breitbandausbau-mittelsachsen>.

Sie können gerne auf den QR-Code auf der linken Seite scannen und erhalten das Nutzungsvereinbarung direkt als PDF zum downloaden.

Wo gebe ich die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ab?

Bitte senden Sie diese ausgefüllt an die mitteldeutsche IT zurück an die Hauptzentrale in Leipzig oder per E-Mail an service@mitteleutsche-it.de. Sie können die Nutzungsvereinbarung auch an den Servicestandorten der mitteldeutsche IT GmbH abgeben.

Gefördert und Unterstützt durch:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

